

AMT SBLATT

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

| LANDKREIS GOTHA

NR. 11



➤ Ein Notfallpass auf dem Handy ist eine digitale Möglichkeit, wichtige Informationen für Rettungskräfte bereitzustellen, ohne das Smartphone entsperren zu müssen.

Smartphones und -watches können Leben retten

Automatische Unfallerkennung sorgt im Ernstfall für schnelle Hilfe

Landkreis | Die automatische Unfallerkennung auf dem Smartphone oder der Smartwatch kann Leben retten.

Sie setzt einen Notruf ab, wenn ein Mensch nach einem Unfall selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Parallel dazu werden die GPS-Daten an die Leitstelle übermittelt, so dass die Rettungskräfte zügig den exakten Standort der verunfallten Person finden können.

„Aus diesem Grund empfehlen wir allen Menschen, die entsprechende Funktion auf ihrem Smartphone oder auf ihrer Smartwatch zu aktivieren, wenn sie nicht schon automatisch vom Hersteller aktiviert wurde“, sagt Patrick Seyfarth, Disponent in der Zentralen Leitstelle im Landratsamt Gotha.

Die Zentrale Leitstelle ist Notruf-, Alarm-, Einsatz- und Fernmeldezentrale für den Rettungsdienst, sie gehört zum Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Sie nimmt alle eingehenden Notrufe und Hilfeersuchen entgegen und veranlasst, lenkt und koordiniert notwendige Einsatzmaßnahmen.

In neuen Autos ist die automatische Unfallerkennung

inzwischen ein Standard. Auch moderne Handymodelle und Smartwatches verfügen über die entsprechende Funktion. Bei einigen Anbietern muss diese Funktion selbst aktiviert werden, bei anderen Herstellern ist sie von Haus aus aktiviert. Nähere Informationen dazu befinden sich in der Regel im Manual zum entsprechenden Gerät.

Allerdings kann die Unfallerkennung auch zu kuriosen Einsätzen führen. So verlor kürzlich ein Autofahrer zwischen Ohrdruf und Wölfs sein Handy aus dem fahrenden Kraftfahrzeug – und bemerkte es nicht. Die Zentrale Leitstelle im Landratsamt Gotha bekam einen Notruf, konnte die Nummer jedoch nicht erreichen und schickte deshalb einen Rettungswagen zum vermeintlichen Unfallort. Hier fanden die Retter aber keine verunfallte Person, sondern ausschließlich ein Handy. Dieses hatte keinen elementaren Schaden genommen und konnte später dem glücklichen Besitzer zurückgegeben werden.

Doch im Zweifelsfall gilt: Besser ein Fehlalarm, als ein verunfallter Mensch, der keine Hilfe bekommen kann. Kosten für einen Einsatz, der aus einem Fehlalarm resultiert, werden ausschließlich bei Missbrauch des Notrufes in Rechnung gestellt.



GOTHA
DER LANDKREIS

AMTLICHER TEIL

02 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Kreistagssitzung vom 11.06.2025

NICHTAMTLICHER TEIL

06 Stellenausschreibungen

09 Ampel auf der Kreisstraße K9

10 Kultur- und Jugendförderpreis

10 aktuelle Informationen der Kreisvolkshochschule

12 STADTRADELN war wieder ein Erfolg

Sprechstunde: Im August bietet Landrat Onno Eckert zwei Bürgersprechstunden unter dem Motto „Freitag ab eins macht Onno deins“ im Landratsamt an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben am **8. August** von 13 bis 14.30 Uhr Raum 208 des Landratsamtes dazu die Gelegenheit, am **15. August** von 13 bis 14 Uhr. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214287 oder buergeranliegen@kreis-gth.de wird gebeten.

Terminal: An der Infothek des Landratsamtes gibt es jetzt ein Terminal zum Buchen von Terminen in der Kfz-Zulassung und der Führerscheinbehörde. Bürger:innen können für diese beiden Bereiche Termine über die Homepage des Landkreises Gotha oder über die App „cleverQ“ buchen. Nunmehr können jene Bürger:innen, die selbst keinen eigenen digitalen Zugang haben oder kein Smartphone nutzen, direkt im Landratsamt ihren Termin in der Kfz-Zulassung oder der Führerscheinbehörde reservieren. Eine dauerhafte Registrierung ist dafür nicht notwendig. Nachdem der Buchungsvorgang abgeschlossen ist, erhält man einen gedruckten Bon, der entweder einen QR-Code (für die Kfz-Zulassung) oder eine Zahlenkombination (für die Führerscheinstelle) enthält. Der QR-Code ermöglicht den Zutritt zur Zulassungsstelle zum Termin, die Zahlenkombination dient dem Terminaufruf in der Führerscheinstelle – beides muss deshalb zur Vorsprache mitgebracht werden.

Orientierungsmarsch: Am 5. August absolvieren 60 Soldat:innen einen Tag-Orientierungsmarsch in Begleitung von sieben Radfahrzeugen. Die Grenzen des Übungsraumes werden von Teutleben, Aspach, Trügleben, Gotha, Uelleben, Emleben, Gospiteroda, Wahlwinkel, Hörsehgau und Fröttstädt gebildet. Für Rück- oder Anfragen von Bürger:innen stehen die Gemeinden, das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Tel. 03621214 530, im Landratsamt Gotha oder das Landeskommando Thüringen unter der Rufnummer 0361 432 1776 oder -1775 zur Verfügung.

➤ landkreis-gotha.de

BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 11.06.2025 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 14/2025

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 26.03.2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 26.03.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 15/2025

Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion SPD, Vorlage A 73/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Titel des Antrages lautet neu „Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha“.
- 002 Der Punkt 1. des Antrages wird wie folgt neu gefasst: "Der Landrat wird beauftragt, eine Richtlinie dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Human- und Zahnmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte vorsieht."
- 003 In Punkt 2. des Antrages wird "Satzung" durch "Richtlinie" ersetzt.
- 004 Der Punkt 2 a) wird wie folgt neu gefasst: "Die Höhe des Stipendium sollte die Anrechnungsgrenze der Bundesausbildungsförderung (aktuell 300,00 €) nicht überschreiten."
- 005 In Punkt 2 b) und d) des Antrages wird „Humanmedizin“ durch „Human- und Zahnmedizin“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Beschluss Nr. 16/2025

Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 73/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Absatz "Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter vorsieht." wird geändert in
"Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Richtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studenten der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin vorsieht."
- 002 In Absatz 2 werden die Punkte wie folgt geändert:
- a) das Stipendium soll monatlich 500 Euro betragen und wird an maximal drei Studenten pro Studienjahr vergeben."
 - b) Für Studierende der Human- und Zahnmedizin, die das Physikum bereits abgeschlossen haben, wird das Stipendium bis zum Ende des Studiums bzw. maximal für vier Jahre/acht Semester gewährt."
 - c) wird gestrichen
 - d) Die Stipendiaten verpflichten sich, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend für einen Zeitraum von fünf Jahren in einem unterversorgten Bereich im Landkreis Gotha ärztlich tätig zu werden."

e) wird gestrichen

f) wird gestrichen

h) Stipendiatsberechtigt ist grundsätzlich jeder Student der Human- oder Zahnmedizin, der bereit ist, sich im Landkreis Gotha niederzulassen, ungeachtet seiner Herkunft."

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Beschluss Nr. 17/2025

Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion SPD, Vorlage A 73/2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter vorsieht.
- 002 Folgende Eckpunkte sollen zentraler Bestandteil der Satzung sein:
- a) Das Stipendium soll monatlich 300 Euro betragen.
 - b) Für Studierende der Humanmedizin wird das Stipendium bis zum Ende des klinischen Studienabschnitts, maximal jedoch für 12 Semester, gewährt.
 - c) Für auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter wird das Stipendium für die Dauer der Ausbildung, maximal jedoch für 4 Jahre gewährt.
 - d) Die Studierenden der Humanmedizin verpflichten sich, spätestens 5 Jahre nach ihrer Facharztausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha zu praktizieren bzw. sich niederzulassen.
 - e) Bei Niederlassung in einer eigenen Praxis gewährt der Landkreis Gotha eine Niederlassungsprämie in Höhe von 9.000 Euro als Zuschuss zur Niederlassung.
 - f) Die auszubildenden als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter verpflichten sich, nach ihrer Ausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha tätig zu werden.
 - g) Werden die an das Stipendium geknüpften Bedingungen nicht erfüllt, muss das Stipendium in voller Höhe unverzinst zurückgezahlt werden.
 - h) Die Stipendiaten sollten vorrangig aus dem Landkreis Gotha stammen, mindestens jedoch aus dem Freistaat Thüringen.
 - i) Über die Vergabe der Stipendien sowie die Vergabemodalitäten entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Landrat und je einer von den Fraktionen des Kreistags benannten Person.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Beschluss Nr. 18/2025

Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern im Landkreis Gotha, Vorlage: 08/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern im Landkreis Gotha wird gemäß der Anlage beschlossen.

Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern im Landkreis Gotha, Vorlage: 08/2025

Vorwort

Im Landkreis Gotha stehen eine Vielzahl von schützenswerten Bäumen als Naturdenkmale unter Naturschutz (zuletzt mit der Verordnung über die Naturdenkmale des Landkreises Gotha vom 13.01.2020). Die Bäume wurden in einem mehrjährigen Prozess durch die untere Naturschutzbehörde unter Mitarbeit des Naturschutzbeirates und der Beauftragten für Naturschutz ausgewählt. Zu den

Naturdenkmalen gehören Einzelbäume, Baumgruppen und -reihen sowie Parkanlagen. Einige Bäume sind bereits seit dem Jahr 1938 als Naturdenkmal ausgewiesen. Die Naturdenkmale repräsentieren sowohl die charakteristischen Baumarten des Landkreises Gotha, wie Eichen, Linden und Buchen, als auch seltene Baumarten, wie Bergulmen, Flatterulmen und Eiben. Auch exotische Bäume und Zuchtformen, wie Tulpenbaum, Trompetenbaum, Blauglockenbaum, Stechpalme oder eine gelbbühende Kastanie, gehören wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit dazu. Ebenso wurden Bäume mit naturgeschichtlichem oder kulturhistorischem bzw. landeskundlichem Hintergrund berücksichtigt.

Zweck der Verordnung über die Naturdenkmale des Landkreises Gotha ist es, die markanten Bäume wegen ihrer orts- und landschaftsbildprägenden Wirkung, ihrer besonderen Ausprägung der Wuchsform, der Seltenheit ihrer Art, ihres hohen Alters, ihrer landeskulturellen und wissenschaftlichen Bedeutung zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren.

Die Verordnung regelt zudem die Rechte und Pflichten der Eigentümer der Naturdenkmale hinsichtlich der Zuständigkeit für die Verkehrssicherungspflicht sowie zur Pflege und zum Erhalt der Bäume. Für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, deren Erforderlichkeit durch die Unterschutzstellung bewirkt ist, das bedeutet Maßnahmen, welche zur langfristigen Erhaltung des Naturdenkmals aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig erachtet sind, jedoch über allgemein erforderliche Pflegemaßnahmen an Bäumen hinausgehen und nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit umzusetzen sind, können die Grundeigentümer eine finanzielle Zuwendung bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha beantragen. Die Vergabe der Zuwendung wird mit der vorliegenden Richtlinie einheitlich geregelt.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1. Der Landkreis Gotha gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, nach Maßgabe des Haushaltes des Landkreises und der jeweils gültigen Fassung der Dienstanweisung über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Gotha, zweckgebundene Zuwendungen zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Baum-Naturdenkmalen im Kreisgebiet.
- 1.2. Ziel der Förderung ist es, die Naturdenkmale des Landkreises entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit dem Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in den jeweils geltenden Fassungen durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu entwickeln und zu pflegen.
- 1.3. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung der Zuwendung. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet zudem über die Ausgestaltung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahme und die fachlichen Anforderungen bei deren Umsetzung. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit, zu denen der Eigentümer des Naturdenkmals aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben ohnehin verpflichtet ist.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Baum-Naturdenkmalen des Landkreises Gotha, deren Erforderlichkeit durch die Unterschutzstellung bewirkt ist, d.h. Maßnahmen, welche zur langfristigen Erhaltung des Naturdenkmals aus naturschutzfachlicher Sicht für notwendig erachtet werden, jedoch über allgemein erforderliche Pflegemaßnahmen an Bäumen hinausgehen und nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit umzusetzen sind.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist der Eigentümer des Baum-Naturdenkmals. Dies können natürliche sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass der Antragssteller Eigentümer des Naturdenkmals ist. Eigentümer des Baum-Naturdenkmals ist derjenige, der Eigentümer des Grundstückes ist, auf dem das Baum-Naturdenkmal steht. Die Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen müssen der langfristigen Baumerhaltung sowie der Baumgesundheit dienen und entsprechend regelkonform (ZTV Baumpflege, Standards der Obstbaumpflege) umgesetzt werden. Die beabsichtigten Maßnahmen müssen vor der Umsetzung vom Landkreis als diesbezüglich geeignet bestätigt sein.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung per Zuwendungsbescheid als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle unmittelbar mit dem Vorhaben entstehenden Ausgaben. Sie setzen sich aus Sachausgaben und Ausgaben für vertraglich vereinbarte Leistungen Dritter, die zur Durchführung der Maßnahme unmittelbar erforderlich sind, zusammen.

Zudem können erbrachte Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers in Abhängigkeit der Anforderungen an die fachgerechte Durchführung der Maßnahme bis zur Höhe des festgesetzten Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben angerechnet werden. Für die Berechnung der erbrachten Arbeitsleistung als Eigenanteil sind die voraussichtlich zu erbringenden Arbeitsstunden des Zuwendungsempfängers (geschätzt durch den Zuwendungsempfänger, bestätigt durch den Landkreis) mit dem jeweils gültigen Mindestlohnsatz zu verrechnen.

Die Übernahme von Arbeitsleistungen durch den Zuwendungsempfänger ist möglich, wenn eine regelkonforme Durchführung der Maßnahme (ZTV Baumpflege, Standards der Obstbaumpflege) durch den Zuwendungsempfänger gewährleistet werden kann. Die Übernahme von Arbeitsleistungen bedarf einer Bestätigung durch den Landkreis, die im Vorfeld bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen und dem Zuwendungsantrag beizufügen ist.

5.2. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 75 % bzw. bei kommunalen Trägern bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Höhe der Zuwendung beträgt pro Baum 1.000,00 €.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1. Für eine fachgerechte und regelkonforme Durchführung der Maßnahme soll sich der Zuwendungsempfänger Dritter bedienen. Mit dem Antrag ist ein Eignungsnachweis des Dritten (zertifiziert nach ZTV Baumpflege, Obstbaumwartausbildung) einzureichen.

6.2. Zuwendungen dürfen nur für solche Pflegemaßnahmen bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Im Einzelfall kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen zulassen.

6.3. Falls ein Zuwendungsempfänger die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt, insbesondere die vereinbarten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchführt bzw. von Dritten durchführen lässt, erfolgt je nach Maß der unterbliebenen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen eine anteilige oder vollständige Kürzung der Zuwendung. Erhaltene Zuwendungen sind dementsprechend zurückzuzahlen.

7. Verfahren

- 7.1. Anträge auf eine Zuwendung können während des laufenden Haushaltsjahres bis spätestens 30. November gestellt werden. Der Antrag ist bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha einzureichen. Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Gotha als zuständige untere Naturschutzbehörde. Sie prüft die Förderfähigkeit der Maßnahme anhand der vorgelegten Unterlagen, der Vorschriften dieser Richtlinie, der sonstigen zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen und entscheidet über den Antrag. Die Zuwendung wird mittels Zuwendungsbescheid gewährt.
- 7.2. Bedient sich der Zuwendungsempfänger Dritter (Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszweckes), hat er die Unterschwellenvergabeordnung i.V.m. dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit den enthaltenden aktuellen Wertgrenzen zu beachten. Je nach Höhe des geschätzten Auftragswertes sind mit dem Antrag auf Zuwendung gültige Angebote Dritter sowie deren Eignungsnachweis einzureichen.
- 7.3. Der Zuwendungsempfänger fordert die Mittel vor Beginn der Maßnahme mit einem vorgegebenen Formular, welches als Anlage 2 gegenüber der Bewilligungsbehörde an. Die Frist für die Abgabe der Mittelanforderung wird im Zuwendungsbescheid geregelt. Die Bewilligungsbehörde veranlasst die Auszahlung der Zuwendung.
- 7.4. Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde innerhalb einer im Zuwendungsbescheid festgesetzten Frist nach Umsetzung der Maßnahme durch einen Verwendungsnachweis, welcher als Anlage 3 der vorliegenden Richtlinie beigelegt ist, mit einer Fotodokumentation und Rechnungslegung einschließlich Auszahlungsnachweis, den zweckentsprechenden Einsatz der Zuwendung nachzuweisen. Die untere Naturschutzbehörde prüft den Verwendungsnachweis. Sie behält sich vor, die Umsetzung der Pflegemaßnahme zusätzlich durch eine Vor-Ort-Kontrolle zu überprüfen.
- 7.5. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48, 49 und 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen wurden.

8. Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 29.06.2025 in Kraft und gilt bis zur Änderung oder Aufhebung.

gez. Eckert
Landrat

Beschluss Nr. 19/2025

Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis, Vorlage: 12/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha setzt seine Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis im Rahmen des gemeinsamen Regionalmanagements und des gemeinsamen Regionalbudgets fort.
- 002 Der Landrat des Landkreises Gotha wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur nahtlosen Fortführung des bis 31.07.2027 geförderten Regionalmanagements im Anschluss an die Projektförderung bis zum 31.12.2029 mit dem Ziel einer langfristigen und finanziell tragfähigen Verstetigung der Kooperation, sowie für die Fortsetzung der Förderung durch das Regionalbudget bis 31.12.2028 zu veranlassen.

- 003 Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, die als Anlage beigefügte angepasste Zweckvereinbarung mit dem Ilm-Kreis entsprechend zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 20/2025

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: 13/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.50100.71110 – Rückzahlung von Fördermitteln an das Land (ÖGD) – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 344.696,37 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 21/2025

Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 14/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird Frau Almut Kaupp als sachkundige Bürgerin abberufen und Frau Daniela Hoff als sachkundige Bürgerin berufen.
- 002 Für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird Herr Jörg Möller als sachkundiger Bürger abberufen und Herr Rene Kabisch als sachkundiger Bürger berufen.

Beschluss Nr. 22/2025

Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar, Vorlage: 15/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Aufnahme der in der Anlage benannten Personen gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung in die Vorschlagsliste des Kreistages Gotha für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Weimar wird bestätigt.

Beschluss Nr. 23/2025

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, Vorlage: 16/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. 16/2025 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha – wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 24/2025

Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha – Verlängerung Geltungsdauer, Vorlage: 17/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage enthaltene Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha wird bis zum 31.12.2028 verlängert.

Beschluss Nr. 25/2025

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Campuslösung der Grund-/Regelschule und des Gymnasiums in Neudietendorf als Zielplanung mit Anlage, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 18/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Betreuung, der Bauunterhaltung und Weiterentwicklung der Liegenschaft am Schulstandort Neudietendorf durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die zu betrachtenden Punkte stellen den Diskussionsstand im Fachausschuss dar und sind in der folgenden Anlage aufgelistet.
- 002 Der Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt ist regelmäßig über die Ergebnisse und den Stand der Planung zu informieren, über die weitere Vorgehensweise einzubeziehen. Desweiteren ist die Kostenschätzung vorzulegen, um bei Zustimmung die

anteiligen Kosten in den kommenden Haushalt mit aufnehmen zu können.

- 003 Für die Finanzierung ist zu prüfen, in wie weit die Baumaßnahme durch Fördermittel des Freistaates Thüringen und des Bundes unter Einbeziehung der Schulbauförderung Thüringen/Bund, für Energetische Sanierung etc. genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Beschluss Nr. 26/2025

Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha, Antrag Fraktionen SPD und Freie Wähler, Vorlage A 21/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag entscheidet über die Punkte 1 bis 7 des Antrages 21/2025 einzeln.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Beschluss Nr. 27/2025

Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha, Antrag Fraktionen SPD und Freie Wähler, Vorlage A 21/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die kreisangehörigen Kommunen soll es die Möglichkeit geben, zusätzliche Maßnahmen in das kreisliche Radverkehrskonzept (RVK) aufnehmen zu lassen, so dass die Umsetzung dieser Maßnahmen bspw. über die Thüringer RL-KVI förderfähig sind oder die Kommunen mit dem TLBV Vereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahmen treffen können, sofern es sich hierbei um Maßnahmen an Landes- oder Bundesstraßen handelt. Dafür reichen die Kommunen die Maßnahmen bis Ende August des jeweiligen Kalenderjahres beim Landratsamt ein (mit ausführlicher Begründung, warum deren Umsetzung notwendig ist). Die Ausschüsse für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus und für Bau, Infrastruktur und Umwelt beraten darüber und schlagen dem Kreistag ggf. die Aufnahme der zusätzlichen Maßnahme/n in das RVK vor. Geben die beiden Ausschüsse gegensätzliche Voten ab, entscheidet der Kreisausschuss über eine Behandlung im Kreistag. Nach Kreistagsbeschluss werden die zusätzlichen Maßnahmen in das WebGIS integriert und in tabellarischer Form auf der Internetseite des Landkreises als Anhang zum RVK veröffentlicht. Für die zusätzlichen Maßnahmen wird, wie für die bestehenden Maßnahmen auch, ein Maßnahmensteckbrief erstellt, der jedoch keine Angaben zu Kosten-Nutzen-Verhältnis, Kostenrahmen und Umsetzungspriorität enthält. Im Maßnahmensteckbrief wird ein möglicher Streckenverlauf dargestellt.

- 002 Der Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus wird beauftragt, sich mindestens einmal jährlich mit dem Umsetzungsstand des Radverkehrskonzepts zu befassen. Hierfür wird die Kreisverwaltung einen kurzen – von Jahr zu Jahr fortzuschreibenden – Bericht zum Stand der Umsetzung der im Radverkehrskonzept aufgeführten Maßnahmeempfehlungen geben, welcher nach Vorstellung im Ausschuss in transparenter und nachvollziehbarer Form durch die Kreisverwaltung auch öffentlich gemacht wird.

- 003 Die bestehende Anlaufstelle für den Radverkehr im Landkreis Gotha wird weiter gestärkt und mit ihren Zuständigkeiten in der Öffentlichkeit bekannter gemacht, zu denen u.a.
- die Umsetzung von Öffentlichkeits- und Kommunikationskampagnen in Sachen Radverkehr;
 - die Unterstützung bei der Koordination von (gemeindeübergreifenden) Projekten des Radwegeausbaus;
 - die Beratung und Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie sonstigen relevanten Akteuren;
 - die Akquise von Fördermitteln für kreislichen Radwegeausbau sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln für eigene Projekte;
 - die Interessenvertretung und Stellungnahme zu Förder-

instrumenten auf Landes- und Bundesebene;

- die Steuerung von gemeindeübergreifenden Aufgaben (wz.B. Winterdienst auf außerörtlichen Radwegen, die Wegweisung/Beschilderung) gehören

- 004 Es wird ein "Runder Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha" als dauerhafte organisatorische Begleitstruktur des Umsetzungsprozesses des Radverkehrskonzepts etabliert, der zweimal jährlich einzuberufen ist. Die Steuerung des Runden Tisches obliegt der Kreisverwaltung. Der Verteiler für die erstmalige Einladung zum "Runden Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha" sowie die Verfahrensweise für die Arbeit des Runden Tisches wird im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV besprochen und abgestimmt. Durch regelmäßige Berichte zur Arbeit des "Runden Tisches Radverkehr im Landkreis Gotha" im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird sichergestellt, dass Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Arbeit auch für die Arbeit des Kreistages genutzt werden können.

- 005 Der Landkreis Gotha wird bei jeder Baumaßnahme an einer Kreisstraße – für die das Radverkehrskonzept dies vorsieht – prüfen, wie diese mit dem Bau eines Radweges begleitet werden kann.

- 006 Der Landkreis Gotha wird entsprechend seines Radwegekonzeptes auch die anderen Straßenbaustraßensträger auffordern, in ihrer Verantwortung ihre Radwege auszubauen. Das gilt insbesondere für Landes- und Bundesstraßen.

- 007 Im Haushalt des Landkreises Gotha wird eine Haushaltsstelle geschaffen und je nach Haushaltssituation dotiert, mit deren Hilfe gemeindeübergreifende Radwegekonzepte bzw. die gemeindeübergreifende Beschilderung von Radwegen unterstützt werden können.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Beschluss Nr. 28/2025

Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 22/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. A 22/2025 der Fraktion Linke-Grüne zur Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha wird gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Kreistages in der nächsten Kreistagssitzung behandelt.

Beschluss Nr. 29/2025

Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 24/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Uli Feichtinger wird als sachkundiger Bürger des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV abberufen. Frau Sylvia Voigt wird als sachkundige Bürgerin des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berufen.

Beschluss Nr. 30/2025

Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 25/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Uli Feichtinger wird als sachkundiger Bürger des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV abberufen. Frau Sylvia Voigt wird als sachkundige Bürgerin des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berufen.

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Herr Werner Kukulenz und Frau Christel Gerhardt werden aus dem Seniorenbeirat abberufen. Frau Christine Ehrlich und Herr Hartwig Gieße werden in den Seniorenbeirat berufen.

Beschluss Nr. 31/2025

Umsetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 26/2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Herr Marco Schütz wird als sachkundiger Bürger aus dem Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt abberufen. Herr Paul Kohl wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt berufen.

gez. i. V. Niebur
Eckert
Landrat

Siegel

01.07.2025

– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 700 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

Das Landratsamt stellt ein:

Mitarbeiter Kommunale Angelegenheiten (m/w/d) in der Kommunalaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachbearbeiter Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachbearbeiter Leitstellenadministration (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter Gewerberecht (m/w/d) im Ordnungsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung, Sachgebiet Zentrale Dienste

zur alsbaldigen Besetzung.

Arbeitsbereichsleiter Verwaltung/Haushalt (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter ÖPNV (m/w/d) im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Schutzgebietsmanagement/Natura 2000 (m/w/d) im Umweltamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **31.07.2025**.

gez. Eckert
Landrat

Hier geht es zu unserer
➤ **Karriereseite**



➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |
18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha
Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Landratsamt Gotha



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 700 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

Das Landratsamt stellt ein:

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) im Sozialamt
zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) im Amt für Migration, Integration und Asyl
zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/d)
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **14.08.2025**.

Mitarbeiter Sachbearbeitung/Technische Dienste (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **07.08.2025**.

Musikschullehrer Gesang (m/w/d) in der Kreismusikschule „Louis Spohr“
zur alsbaldigen Besetzung ab dem 01.09.2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **14.08.2025**.

Musikschullehrer Orchesterinstrumente (m/w/d) in der Kreismusikschule „Louis Spohr“
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **14.08.2025**.

Mitarbeiter Vollstreckungssachbearbeitung/Digitallotse (m/w/d) in der Finanzverwaltung
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **21.08.2025**.

Mitarbeiter Postsachbearbeitung/Datenpflege (m/w/d) im Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice des Landkreises Gotha

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **07.08.2025**.

Mitarbeiter Hilfe-/Leistungsbewilligung (m/w/d) im Sozialamt
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **07.08.2025**.

Mitarbeiter Krankenhilfe/Ambulante Pflege (m/w/d) im Sozialamt
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **07.08.2025**.

Amtstierarzt (m/w/d) im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
zur alsbaldigen befristeten Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **29.08.2025**.

Mitarbeiter Haushalt (m/w/d) im Amt für Integration, Migration und Asyl
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **07.08.2025**.

Sekretär (m/w/d) der 1. Beigeordneten
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **21.08.2025**.

Hallenwart (m/w/d) am Gymnasium Friedrichroda
zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der **07.08.2025**.

gez. Eckert
Landrat

Hier geht es zu unserer
➤ **Karriereseite**



➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |
18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha
Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

07

AUSSCHREIBUNGEN

IMPRESSUM:

➤ **Herausgeber:** Landkreis Gotha
➤ **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert
➤ **Redaktion:** Andrea Jäschke | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214172 | E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de

➤ **Fotos:** LRA
➤ **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 211900 | E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de
➤ **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG | Werbeverteilung Blitz | Oststr. 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10

➤ **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH
➤ **Kostenlose Verteilung** an alle Haushalte des Landkreises Gotha.
➤ **Der Abonnementpreis** beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.
➤ **Einzelbezug:** 0,51 € (bei Abholung).
Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 14.08.2025.

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN ZUR VERGABE VON ZUWENDUNGEN für eine Schulsozialarbeiterstelle an der Regelschule Molschleben an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zur Ganztagsbetreuung an Schulen

1. Auftraggeber:

Landratsamt Gotha; Jugendamt
Humboldtstraße 18; 99867 Gotha
zu Hd. Frau Seyfarth
Telefon: 03621/ 214 301
E-Mail.: jugend@kreis-gth.de

2. Art der Leistung:

Dienstleistung

3. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Zuwendungen für Schulsozialarbeiterstellen an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Staatlichen Regelschule „An der Nesse“ Molschleben

4. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:

15.08.2025 um 12:00 Uhr

5. Leistungsbeschreibung

5.1 Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage nach § 13 SGB VIII sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 09.11.2022 (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 09.11.2022, Az.: 42-6539/2/2021-29-21223/2022 ThürStAnz Nr.). Das Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen die Arbeit mit den Schülern am Ort Schule. Darüber hinaus sind Lehrkräfte, Personensorgeberechtigte sowie weitere relevante Netzwerkpartner und Institutionen innerhalb und außerhalb von Schule einzubeziehen.

5.2 Zuwendung:

Es erfolgt die Vergabe von Zuwendungen in Form von Personal- und Sachkosten für eine geförderte Schulsozialarbeiterstellen mit jeweils 30 Wochenstunden an einen freien Träger der Jugendhilfe unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5.3 Ort der Ausführung / Erbringung der Leistung:

Staatliche Regelschule „An der Nesse“ Molschleben, Gothaer Straße 20A, 99869 Molschleben, eine Schulsozialarbeiterstelle
30 Wochenstunden

5.4 Zeitraum der Ausführung:

Das Landratsamt beabsichtigt, zum 01. September 2025 an der Regelschule Molschleben eine Schulsozialarbeiterstelle in freier Trägerschaft zu fördern. Der Zeitraum der Ausführung wird per Zuwendungsbescheid geregelt.

6. Wertungsmerkmale:

Für die Wertung der Interessenbekundung/Verhandlungsergebnisse werden folgende Merkmale berücksichtigt:

- detaillierte aussagekräftige pädagogische Konzeption zur Umsetzung der Tätigkeit sowie
- Kosten/Wirtschaftlichkeit.

7. Sonstige Angaben

7.1 Trägerauswahl:

Voraussetzung ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII. Der Träger sollte möglichst über einschlägiges Wissen und Erfahrungen in dem Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit verfügen. Weiterhin sollte der Träger über eine regionale Anbindung an soziale Strukturen und Hilfeformen verfügen und die Motivation haben, perspektivisch weitere Schulsozialarbeiterstellen zu übernehmen.

7.2 Personal- und Sachausgaben:

Benötigtes neues Personal wird vom freien Träger eingestellt. Es gilt die Einhaltung des Fachkräftegebots gemäß Ziffer 6 ff. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit (Az.: 42-6539/2/2021-29-21223/2022): „Personalausgaben sind nur dann förderfähig, wenn die Beschäftigten sich für die Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine entsprechende fachliche Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte). Zu Fachkräften gehören Diplomsozialarbeiterinnen/-sozialarbeiter, Diplomsozialpädagoginnen/-sozialpädagogen, Erziehungswissenschaftlerinnen/Erziehungswissenschaftler und Diplompsychologinnen/Diplompsychologen. Dies gilt auch für vergleichbare Bachelor- bzw. Master-Abschlüsse. Es gilt das Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII (der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Fachkräftegebotes, in der aktuellen Fassung) ist zu beachten.“

Der freie Träger erhält ein Sachkostenbudget, welches für die Umsetzung von pädagogischen Projekten, für Arbeitsmaterialien und Fortbildungen erforderlich ist. Für Sachausgaben sind die Festlegungen unter Ziffer 6 ff. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit (Az.: 42-6539/2/2021-29-21223/2022) zu berücksichtigen.

7.3 Pädagogisches Konzept:

Es ist eine Konzeption für die Schulsozialarbeit am Standort Staatliche Regelschule „An der Nesse“ Molschleben einzureichen.

gez. Thomas Jakob

Jugendamtsleiter

Bad Tabarz

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir suchen im Gemeindegewerk Tabarz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine*n Gartenarbeiter*in Friedhof (w/m/d)

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Friedhofsunterhaltung
(Mäharbeiten mit motorbetriebenen Arbeitsgeräten, Arbeiten mit Laubblasgeräten, Abfuhr von Abfällen, Unterhaltung der Rasen-, Pflanz- und Gehölzflächen sowie Beseitigung der Grünabfällen, Herrichten und Anlegen von Gräbern und Grabanlagen, Einebnen und Beräumen von Grabstätten, laufende gärtnerische Betreuung der in Pflugschaft des Friedhofsträgers befindlichen Gräber sowie der Kriegs- und Ehrengräber und denkmalgeschützten Gräber, Kontrolle und Unterhaltung der Wasserstellen und sonstigen Ausstattung)
- Einstell- und Kontrolldienst an Wochenenden und Feiertagen
- Unterstützung bei Erdbestattungen
- Öffnen und Schließen der Gräber
- Sargtransport
- Kapellendienst inkl. das Vornehmen von Beisetzungen (Urnen)
- Winterdiensttätigkeiten

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Gärtner*in (w/m/d) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Friedhofsgärtnerei
- Besitz des Führerscheins der Klassen B, C oder C1E
- Erfahrungen im Umgang mit Handwerkzeugen, motorbetriebenen Maschinen und Geräten
- Zertifikat zum Führen von Motorkettensägen AS Baum 1 ist wünschenswert
- Übernahme von Diensten an Wochenenden und Feiertagen
- psychische Belastbarkeit, Flexibilität
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zum selbständigen Arbeiten sowie eigenständige Übernahme und Erledigung von Arbeitsaufgaben

- unbedingte Zuverlässigkeit und körperliche Belastbarkeit bei jeder Witterungsbedingung
- pietätvolles Auftreten gegenüber trauernden Angehörigen

Was bieten wir Ihnen?

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung (derzeit 39 Stunden/Woche), eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich
- bei erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung zum/zur Gärtner*in (w/m/d) erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA
- monatlich Sachwertgutscheine
- hohes Maß an Eigenverantwortung

Das Gemeindewerk Tabarz begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten Personen.

Möchten Sie Teil unseres Teams werden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **31.08.2025**. Weitere

Informationen über die Gemeinde Bad Tabarz finden Sie auf unserer Homepage www.bad-tabarz.de.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Gemeindeverwaltung Bad Tabarz

FB IV – Personal

Theodor-Neubauer-Park 1

99891 Bad Tabarz

Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten beim Versand einer E-Mail unverschlüsselt übertragen werden. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigt. Bewerber (m/w/d) vernichtet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen in organisatorischen Angelegenheiten Frau Ines Kozelka unter der Telefonnummer 036259 564-23 zur Verfügung und in arbeitsrechtlichen Fragen Frau Jasmin Marx unter der Telefonnummer 036259 564-36.

Landratsamt Gotha stellte erneut das größte Team

Mühlberg | War das in erster Linie Teambuilding oder doch eher betriebliches Gesundheitsmanagement? Vermutlich trifft beides zu. Und auch deshalb war es ein richtig schöner und er-

folgreicher Nachmittag! Denn beim 16. Drei-Gleichen-Lauf in und um Mühlberg konnte das Landratsamt Gotha einmal mehr das mit Abstand größte Team stellen.



Rund 130 Mitarbeiter:innen aus unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung haben im Juni diese sportliche Herausforderung angenommen. Alle gingen in schicken roten Sport-Shirts mit Landkreis-Logo auf der Brust an den Start. Sie haben in unterschiedlichen Klassen teilgenommen und gute Ergebnisse erzielt. Allen voran das Team "LRA Gotha Ordnung", das in der Wanderklasse den

dritten Platz belegt hat. Dazu auch an dieser Stelle: Herzlichen Glückwunsch!

Während es für einige Kollegen:innen eine rundum gelungene Premiere war, nahmen andere bereits den zweiten oder dritten Start in Angriff. Die riesige Resonanz spiegelt eindrucksvoll den Zusammenhalt und den Teamgeist in unserer Behörde wider. Zugleich ist sie ein Beleg für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und dem Landratsamt Gotha.

Im Namen aller Teilnehmer:innen geht ein herzlicher Dank an das Aufklärungsbataillon 13 der Bundeswehr und die Gemeinde Mühlberg für die tolle Organisation und die reibungslose Durchführung der Veranstaltung.

09

LANDKREIS AKTUELL

Hornissen: Mitbewohner mit schlechtem Ruf

Landkreis | Mit einer Körpergröße von 2,5 bis 3 Zentimetern können Hornissen furchteinflößend wirken, aber eigentlich handelt es sich bei der Wespenart um friedliche und vor allem nützliche Tiere. Mehrere hundert Insekten, darunter auch Schädlinge, kann eine Hornissenkolonie täglich vertilgen. Dadurch leisten Hornissen einen wichtigen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht in Garten, Wald und Landwirtschaft.

Hornissen bauen Nester bevorzugt in Hohlräumen von Bäumen. Aber auch Dachböden, Schuppen und Rollladen- und Vogelkästen werden immer wieder von den Tieren genutzt. Wichtig ist: Die Nester existieren nur für eine Saison. Das Volk stirbt im Herbst ab und die jungen Königinnen überwintern an geschützten Orten. Alte Nester werden nicht wieder genutzt. Hornissen stehen unter Artenschutz. Das bedeutet, dass es verboten ist, bewohnte Nester zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Auch die Tiere selbst dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Durch einfache Verhaltensregeln lassen sich gefährliche Situationen mit den Tieren entschärfen. In der Nähe des Nests (zwei bis vier Meter) sollten hektische Bewegungen und laute Geräusche sowie bestimmte Gerüche (z. B. Motorgeräusche und -gerüche, Gerüche vom Grillen) vermieden werden. Befindet sich das Nest in Gebäudenähe, sollten Fenster geschlossen bleiben. Auch Kinder sollten über den richtigen Umgang mit Insekten und insbesondere Hornissen aufgeklärt sein, um Stiche zu verhindern.

Wenn sich Hornissennester in unmittelbarer Nähe von Wohnbereichen, Kindergärten oder stark frequentierten Wegen befinden, können Mitarbeiter:innen der unteren Naturschutzbehörde hinzugezogen werden. Diese prüfen, ob eine Umsiedlung oder Beseitigung erforderlich und möglich ist. Die meisten Nester können jedoch gefahrlos an ihrem Ort bleiben.

Kontakt:

Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Gotha
Tel.: 03621 214 193

Ampel auf der K 9

Friedrichroda | Seit dem 16. Juli wird der Verkehr auf der Kreisstraße K 9 wegen einer halbseitigen Sperrung zwischen Finsterbergen und der Kreuzung mit der B 88 durch eine Ampel geregelt.

Die Strecke liegt an einem Hang. Bereits in der Vergangenheit musste dieser an zwei Stellen aufwendig gesichert und stabilisiert werden, um einen Böschungsbruch und dadurch ein Absinken der Fahrbahn zu verhindern. Auch ein dritter Fahrbahnabschnitt mit einer Länge von ca. 110 Metern muss saniert werden. Dessen Realisierung ist für 2027 geplant.

Wegen der Witterungsbedingungen im Winter, wie angestautes Schichtenwasser und ein häufiger Wechsel zwischen Frost und Tauwetter, hat sich die Stabilität des Hangs an der betroffenen Stelle weiter verschlechtert. Aus diesem Grund muss die Straße an dieser Stelle halbseitig gesperrt werden, um weitere Schäden zu verhindern und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer:innen zu gewährleisten. Die Ampel wird bis zur Sanierung 2027 stehenbleiben.

Vorschläge für den Kulturpreis 2025 gesucht

Landkreis | Der Landkreis Gotha vergibt im Jahr 2025 einen Kulturpreis für hervorragende kulturelle Leistungen.

Die zu würdigenden Leistungen bzw. vorgeschlagene(n) Person(en) müssen ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Gotha sowie einen kulturellen Bezug zum Landkreis Gotha haben. Dieser Preis dient dazu, das kulturelle und künstlerische Engagement von Einzelpersonen, Vereinen, kulturellen Initiativen oder kommunalen Körperschaften zu würdigen.

Der Preis wird insbesondere für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der

Regionalgeschichte, der Volkskunde, der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur oder vergleichbarer künstlerischer, wissenschaftlicher oder kunsthandwerklicher Bereiche verliehen.

Der Kulturpreis des Landkreises Gotha ist mit einer Summe in Höhe von 1.500 Euro dotiert und wird am Ende des Jahres in feierlicher Form übergeben.

Vorschläge mit biographischen Daten und einer ausführlichen Begründung können von

Einzelpersonen, Personengruppen und kommunalen Körperschaften eingereicht werden. Einsendeschluss ist der **19. September 2025**.

Die Vorschläge sind zu richten an das Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, 18.-März- Straße 50, 99867 Gotha oder per E-Mail an schulvw@kreis-gth.de. Die Entscheidung über die Vergabe des Kulturpreises erfolgt durch eine Jury.

gez. Eckert
Landrat

Ausschreibung des Jugendförderpreises 2025

Gotha | Der Landkreis Gotha vergibt im Jahr 2025 wieder einen Jugendförderpreis. Gewürdigt werden Personen, Personengruppen, Vereine und Initiativen, die sich in besonderer Weise im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit engagieren.

Die dabei erbrachten Leistungen sollen von Dauer und für die Kinder und Jugendlichen nutzbar sowie erlebbar sein. Gleichzeitig sollen sie auf das Areal des Landkreises Gotha Bezug nehmen.

Der Jugendförderpreis des Landkreises Gotha ist mit einer Summe in Höhe von 1.500 Euro dotiert und wird am Ende des Jahres in feierlicher

Form übergeben. Vorschläge mit biographischen Daten und einer ausführlichen Begründung können von Einzelpersonen, Personengruppen und kommunalen Körperschaften eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der **31. August 2025**.

Die Vorschläge sind mit dem Stichwort „Jugendförderpreis 2025“ zu richten an das Landratsamt Gotha, Jugendamt, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha. Die Entscheidung über den Jugendförderpreis erfolgt durch eine Jury.

gez. i. V. Niebur
Eckert
Landrat

Projektaufruf 2025 – Ihre Idee für Demokratie

Landkreis | Sie haben eine gute Idee für ein Projekt, das sich für Demokratie, Vielfalt oder Toleranz einsetzt – aber es fehlt am Geld?

Dann machen Sie mit beim Bündnis für Demokratie Gotha im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Wir unterstützen Projekte mit bis zu 3.000 Euro sowie mit Beratung und Ideen.

Gesucht werden Projekte für das Jahr 2025, die in eines der folgenden Themen passen:

1. Prävention: Demokratie stärken, Vielfalt fördern, Ausgrenzung und Hass entgegenwirken
2. Intervention: Menschen helfen, sich von extremen Gruppen zu lösen; soziale Integration fördern
3. Aktivierung: Menschen ermutigen, sich für Demokratie einzusetzen und andere zu motivieren

Ziel ist es, dass Projekte:

Demokratie erlebbar machen; Bündnisse und Netzwerke stärken; den Umgang mit Demokratiefindlichkeit erleichtern; Menschen mit Skepsis gegenüber Demokratie einbinden; Fähigkeiten zur Konfliktlösung fördern sowie den Schutz für Engagierte und gefährdete Gruppen bieten. Beispiele und Tipps gibt es in der Handreichung „Hinweise zu Projektzielen“.

Wer kann mitmachen?

Alle gemeinnützigen Vereine, Initiativen oder Träger.

Interesse?

Dann melden Sie sich gern telefonisch oder per E-Mail. Alle Infos zur Förderung finden Sie ebenfalls auf unserer Website demokratie-leben-gotha.de

Kontakt für Informationen und Beratung:

Verein L'amitié e. V. (Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“), Humboldtstraße 95; 99867 Gotha (info@demokratie-leben-gotha.de, Tel.: 03621 73 66 260)

Kontakt für die Antragstellung:

Landratsamt Gotha, Jugendamt (Interne Koordination der Partnerschaft für Demokratie 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (jugend@kreis-gth.de, Tel.: 03621 214 300)

10

LANDKREIS AKTUELL



In diesen aktuellen Kursen und Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze:

**Informationsabend
Realschulabschluss***

Mo., 11.08.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

**Informationsabend Abitur/
Allgemeine Hochschulreife***

Di., 12.08.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

*Veranstaltungsort: Kreisvolkshochschule, Waltershäuser Str. 136, 99867 Gotha

**Die Vorbereitungskurse auf externe
Schulabschlüsse beginnen am 18.08.2025.
Anmeldeschluss: 01.08.2025**

**Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich
bitte an Herrn Schmidt
Tel.: 03621 214 604 oder
E-Mail: u.schmidt@kreis-gth.de**

Realschulabschluss

1 Schuljahr = 2 Semester

Voraussetzungen: Nichtschüler:innen, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Vollendung 16. Lebensjahr, bei nichtdeut-

scher Herkunft Deutschkenntnisse auf dem GER-Niveau B2

**Unterrichtszeiten: Mo – Fr, 17 – 20:15 Uhr
Prüfungen: Mai/Juni 2026**

**Abitur/Allgemeine Hochschulreife
2 Schuljahre = 4 Semester**

Voraussetzungen: Nichtschüler:innen, Vollendung 19. Lebensjahr, bei nichtdeutscher Herkunft Deutschkenntnisse auf dem GER-Niveau B2

**Unterrichtszeiten: Mo – Fr, 17 – 21 Uhr
Pro Schuljahr 4 Unterrichtsfächer an 5
Tagen/Woche**

Ausblick auf das Herbstsemester 2025

Veröffentlichung im Amtsblatt: 14.08.2025

Anmeldung online und in der VHS
18.08. – 30.08.2025
Semesterbeginn: 08.09.2025

Auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de finden Sie weitere Angebote und können sich online anmelden. Bei Fragen zu den Kursangeboten helfen wir Ihnen gern auch telefonisch (03621 214 603) weiter.

„Adieu Muddi“: Bunter Zapfenstreich für Elke Baumbach

Gotha | Eine pinke Strähne ist seit vielen Jahren Elke Baumbachs Markenzeichen: Passend dazu hatten sich die Frauen aus dem Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur Ende Juni die Haare gefärbt, um ihre Kollegin mit einem bunten Zapfenstreich in den Ruhestand zu verabschieden.

Dem herzlichen Motto für die kleine Abschiedsparty („Adieu Muddi“) folgten Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisverwaltung und auch langjährige Wegbegleiter wie Alt-Landrat Konrad Gießmann.

Seit 1988 hat Elke Baumbach im Landratsamt Gotha (früher Rat des Kreises) gearbeitet. Fast drei Jahrzehnte war die ehemalige Leichtathletin für die Sport- und Kulturförderung zuständig. Weithin sichtbar wurde ihre Arbeit unter ande-

rem bei der gemeinsamen Sportgala von Landkreis und Kreissportbund Gotha – insgesamt 30 Jahre war sie für die Organisation dieses Events verantwortlich. „Elke Baumbach ist im besten Sinne ein Urgestein der Kreisverwaltung“, sagte Landrat Onno Eckert, der mit ihrem Sohn Matthias eine Schulbank teilte und bis heute befreundet ist. „Sie hat in all den Jahren Großes geleistet und Maßstäbe gesetzt. Deshalb verabschieden wir sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge – sprich: Wir werden sie ganz sicher vermissen, wünschen ihr aber alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.“

Die Nachfolge ist bereits geregelt: Neuer Ansprechpartner für die Sport- und Kulturförderung ist seit 1. Juli 2025 Daniel Bohrt (03621 214 628). Wir wünschen Daniel Bohrt alles Gute für den Start im neuen Job!



Firmen öffnen in Gotha ihre Werkspforten

Gotha | Auch in diesem Jahr öffnen die Gothaer Unternehmen wieder ihre Türen und gewähren einen Einblick hinter die Kulissen. Interessent:innen sollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen und können sich am 16. August zum Tag der offenen Firmen vor Ort über Ausbildung, Jobs und Karrieremöglichkeiten oder über die vielseitigen Produkte und Dienstleistungen informieren.

Besucher:innen haben die Möglichkeit, das Auto stehen zu lassen und im Rahmen einer Bustour gemeinsam mit dem Bürgermeister Ulf Zillmann kostenfrei fünf der teilnehmenden Unternehmen einen Besuch abzustatten. In 30-minütigen Rundgängen gibt es spannende Einblicke in die folgenden Unternehmen: Schmitz Cargobull Gotha GmbH, Bystronic Maschinenbau GmbH, ENERCON Service Center Gotha GmbH, Gothaer Stadtwerke ENERGIE GmbH und Azurit Seniorenzentrum im Heutal. Treffpunkt ist um 8:30 Uhr auf dem Parkplatz des ehemaligen ZOB im Mühlgrabenweg. Nach den Rundgängen wird die Tour ca. 14:30 Uhr wieder dort enden. Sie möchten dabei sein? Dann sichern Sie sich einen der begehrten Plätze und melden sich an unter: n.schwan@gotha.de.

Welche Firmen beteiligen sich am Tag der offenen Tür?

1. ZF Friedrichshafen AG

Passauer Straße 11 | 10 bis 13 Uhr
- Betriebsrundgang in den Bereichen Montage, Vorfertigung und Kupplungsmontage
- Führungen 10:00 Uhr, 10:30 Uhr, 11:00 Uhr, 11:30 Uhr, 12:00 Uhr, 12:30 Uhr

2. airleben GmbH

Rudloffstraße 23 | 09 bis 13 Uhr
- Live-Produktion von Lüftungsbauteilen, Rundgang über das komplette Firmengelände

3. voestalpine TTG GmbH Gotha

Südstraße 2 | 10 bis 15 Uhr
- Werksbesichtigung, Unternehmenspräsentation, Job-Speed-Dating

4. ENERCON Service Center Gotha GmbH

Passauer Straße 9 | 9:30 bis 13 Uhr
- geführte Rundgänge durch den Betrieb 10 Uhr, 11 Uhr, 12 Uhr
- Spiel und Spaß Ecke, Speisen sowie warme/kalte Getränke,
- Vorstellung der aktuellen Jobangebote

5. AZURIT Seniorenzentren Gotha

Heutalsweg 4 | 10 bis 14 Uhr
- Betriebsrundgang, Vorstellung der Berufe

6. Gothaer Fahrzeugtechnik GmbH

Fliegerstraße 5 | 09 bis 13 Uhr
- Welcome-Center, Betriebsrundgang, Firmenpräsentation, Schweißschule, virtuelles Schweißen

7. Gothaer Stadtwerke ENERGIE GmbH

HKW Ost, Gleichenstraße 1a | 10 bis 14 Uhr
- Besichtigung, Präsentationen

8. Bystronic Maschinenbau GmbH

Mühlhäuser Straße 3 | 10 bis 13 Uhr
- Betriebsrundgänge um 10:30 Uhr, 11:30 Uhr und 12:30 Uhr

9. KMD Natursteine GmbH

Südstraße 15 | 10 bis 14 Uhr
- Maschinenvorfürungen zur Natursteinverarbeitung
- Betriebsrundgänge um 10:00 Uhr, 11:00 Uhr und 12:00 Uhr

10. Spanplattenwerk Gotha GmbH

Müllerweg 1 | 10 bis 13 Uhr
- Auskunft zu Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten

- Betriebsrundgänge um 10 Uhr, 11 Uhr und 12 Uhr

11. Schmitz Cargobull Gotha GmbH

Kindleber Str. 99 | 9 bis 13 Uhr
- Freie Werksbesichtigungen, Mitmachangebote, Staplerparcours, moderne und ökonomische Fertigungsmethoden und Industrialisierung, virtuelles Schweißen, virtuelles Lackieren, Vorstellung der Berufe

12. Duale Hochschule Gera-Eisenach

Auf dem Gelände von Schmitz Cargobull Gotha GmbH | 9 bis 14 Uhr
- Informationsstand zum Thema Studienmöglichkeiten

13. Avery Dennison Materials GmbH

Rudloffstr. 6 | 10 bis 14 Uhr
- Betriebsrundgänge, Spaß für Groß und Klein mit diversen Spielen und einer Hüpfburg

Weitere Infos unter www.tagderoffenenfirmen.de.

Mehr News und Informationen aus dem Landkreis erhalten Sie online auf www.landkreis-gotha.de

In der Ferienfreizeit dem Biber auf der Spur

Gotha | Wer hat bis zu 20.000 Haare auf einem Quadratzentimeter Haut? Nur mal angenommen, diese Frage würde irgendwann bei „Wer wird Millionär?“ gestellt – 13 Jungen und Mädchen der Grundschule Erich Kästner Sundhausen könnten mit Sicherheit die richtige Antwort einloggen: der Biber.



➤ Auf den Spuren des Bibers waren die Kinder unterwegs.

Die Kinder nahmen diesen Monat an der Ferienfreizeit „Der Natur auf der Spur“ teil. Organisiert von Josephine Seyfarth, Schulsozialarbeiterin aus unserem Jugendamt, und Erzieherin Katrin Mallien nahmen die „jungen Naturforscher“ jeden Tag einen anderen Lebensraum ihrer Heimat unter die Lupe: Wald, Wiese und Wasser. Besonderes Augenmerk wurde dabei dem Biber gewidmet, der seit 2007 auch in unseren Breiten wieder heimisch ist. Zunächst stillten Madlen Kästner und Markus Hanf, Mitarbeiter:innen unseres Umweltamtes und ausgebildete Biberberater:innen, den Wissensdurst der Schülerinnen und Schüler rund um das nachtaktive Nagetier.

Deshalb hatten die beiden Fachleute auch einen Biberrucksack dabei: vollgepackt mit jeder Menge Anschauungs- und Informationsmaterial. So lernten die Jungen und Mädchen unter anderem, dass der Schwanz des Bibers Kelle heißt, dass Biber bis zu 20 Minuten tauchen können und dass ein Biberdamm bis zu drei Meter hoch und 100 Meter lang werden kann.

Später haben sich die Kinder dann noch aus gebührender Entfernung eine Biberburg in freier Wildbahn angeschaut; der Ort soll nicht gezeigt werden und geheim bleiben, um möglichem „Biber-Tourismus“ vorzubeugen.

Tausend Dank

Saalfeld | Beim verheerenden Waldbrand bei Gösselsdorf im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben auch Einsatzkräfte aus dem Landkreis Gotha mitgeholfen, der Flammen Herr zu werden.

Vor Ort waren mehrere Kreisbrandmeister, fast 70 Kamerad:innen der Freiwilligen Feuerwehren sowie Teams der DRK Bergwacht Tambach-Dietharz und des Ortsverbandes Gotha des Technischen Hilfswerkes.

Stellvertretend für alle Einsatzkräfte dankte die Erste Beigeordnete des Landkreises Gotha, Sylke Niebur, den Kamerad:innen, die am 4. Juli wohlbehalten wieder in der Heimat begrüßt werden konnten.



Über 184.000 Kilometer erradelt – STADTRADELN wieder ein Erfolg

Landkreis | „Ich bin beeindruckt!“, sagt Landrat Onno Eckert zum diesjährigen STADTRADELN-Ergebnis. Vom 1. bis zum 21. Juni waren alle Menschen im Landkreis aufgerufen, bei der Aktion mitzumachen und gemeinsam Kilometer zu sammeln. Das Ergebnis ist ein neuer Rekord: Mehr als 184.000 Kilometer sind insgesamt zusammengekommen. Zum Vergleich: Das ist so viel wie 4,6 Erdumrundungen oder 73-mal die Strecke Gotha-Lissabon. „Ich hatte gehofft, dass wir unsere Marke von 150.000 aus dem vergangenen Jahr knacken würden, aber dass nochmal so viele Kilometer hinzukommen, hätte ich nicht vermutet. Vielen Dank an alle, die mitgemacht und dem Landkreis zu diesem tollen Ergebnis verholfen haben!“ Die besten Teams wird der Landrat als Schirmherr der Aktion nach den Sommerferien auszeichnen.

RADELAKTIVSTES TEAM (MEISTE RADELKILOMETER)

1. Platz – AUGUST STORCK KG, Werk Ohrdruf (U) – 16.986 km
2. Platz – Regelschule „Bertha von Suttner“ Mechterstädt (S) – 13.725 km
3. Platz – Handglockenchor Gotha (V) – 11.110 km

GRÖSSTES TEAM (AKTIVER RADFAHRENDER)

1. Platz – Grundschule „Erich Kästner“ Gotha (S) – 81 Radelnde

2. Platz – Regelschule „Bertha von Suttner“ Mechterstädt (S) – 74 Radelnde
3. Platz – Handglockenchor Gotha (V) – 59 Radelnde

RADELAKTIVSTE SCHULE

1. Platz – Regelschule „Bertha von Suttner“ Mechterstädt (S) – 13.725 km
2. Platz – Salzmannschule Schnepfenthal Waltershausen (S) – 8.384 km
3. Platz – Regelschule „Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz (S) – 6.955 km

RADELAKTIVSTES UNTERNEHMEN

1. Platz – AUGUST STORCK KG, Werk Ohrdruf (U) – 16.986 km
2. Platz – Spago-Kurbeln (U) – 6.502 km
3. Platz – Gothaer Bildung (U) – 6.006 km

RADELAKTIVSTER VEREIN/VERBAND

1. Platz – Handglockenchor Gotha (V) – 11.110 km
2. Platz – Geist-Erfahrer (V) – 6.177 km
3. Platz – Paritätische Fahrradgruppe (V) – 2.716 km

ALLTAGSRADLER-TEAM

1. Platz – Kindertagespflege Räuberbande = 38,0 Fahrten pro Kopf
2. Platz – Lucas-Cranach-Schule Gotha (S) = 36,0 Fahrten pro Kopf
3. Platz – Alltagsradler = 35,8 Fahrten pro Kopf

Wer beim STADTRADELN mitgemacht hat, hat gleichzeitig auch etwas für die eigene Gesundheit und vor allem auch den Klimaschutz getan. Wären die geradelten Kilometer mit einem Auto mit Verbrennungsmotor zurückgelegt worden, wären 30 Tonnen des langlebigen Treibhausgases CO₂ in die Atmosphäre gelangt und hätten so über einen sehr langen Zeitraum hinweg zum weiteren Anstieg der Erderwärmung beigetragen.

„Laut Umweltbundesamt wären in 1.000 Jahren immer noch etwa fünf bis zwölf Tonnen (15 bis 40 Prozent) dieser 30 Tonnen in der Erdatmosphäre vorhanden gewesen“, erklärt Klimaschutzmanager Jan Heinichen und ergänzt: „Der vollständige Abbau des Treibhausgases CO₂ in der Atmosphäre dauert demnach mehrere hunderttausend Jahre, weshalb heutige Treibhausgasemissionen noch Auswirkungen auf viele nachfolgende Generationen haben.“

Das STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis. Teilnehmen konnten alle Menschen, die im Landkreis Gotha wohnen, arbeiten, zur Schule gehen, einem Verein angehören oder Kommunalpolitiker:in sind. Im Juni waren fast 1.000 aktive Radelnde dabei, die sich in 91 Teams organisiert hatten. Weitere Zahlen und Fakten zu den Teams sind unter www.stadtradeln.de/landkreis-gotha öffentlich einsehbar.